

Gratiskompost am Altstoffsammelhof

Die Salzburger Abfallbeseitigung GmbH in Siggerwiesen (SAB) verarbeitet seit Jahren auch den Bioabfall aus unserer Gemeinde. Daraus entsteht wertvoller und nährstoffreicher Qualitätskompost, gemäß Kompostverordnung, Qualitätsklasse A, der sich hervorragend zur Düngung des Bodens und von Kulturen eignet.

Als kleines Dankeschön für die tatkräftige Mitarbeit bei der Bioabfallsammlung erhalten die Bürger der Gemeinde Köstendorf **gratis** und in Haushaltsmengen den von der SAB produzierten

„Florakraft Biokompost“

**am 11. und 12. April 2008, während der Öffnungszeiten
am Altstoffsammelhof der Gemeinde**

Beim Altstoffsammelhof erhalten Sie auch Informationsmaterialien über die richtige Anwendung und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten des Biokompostes.

Öffnungszeiten Altstoffsammelhof

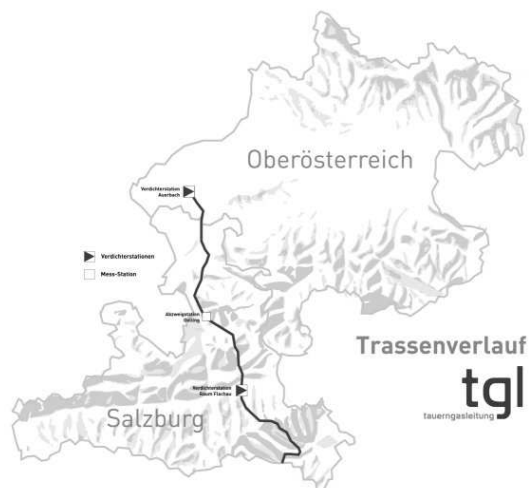
Freitag: 14.00 - 16.00 Uhr / Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Studie für das Projekt Tauerngasleitung Untersuchungen im Raum Köstendorf

Derzeit wird mit einer durch die EU geförderten Studie die Machbarkeit einer alpenquerenden Erdgasleitung von Oberösterreich durch Salzburg und Kärnten in Richtung Süden überprüft. Die geplante, rund 260 km lange Tauerngasleitung wird als wichtiges Verbindungsglied sowohl für die Salzburger, als auch für die österreichische Erdgasversorgung dargestellt. Die TGL würde wesentlich dazu beitragen, entsprechende Transportkapazitäten für den stark wachsenden Erdgasbedarf bereit zu stellen und damit die heimische Erdgasversorgung langfristig abzusichern.

Voraussetzung für einen Baubeginn frühestens 2010 ist neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein positives Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren. Deshalb werden im Rahmen der Studie längs eines Trassenkorridors vorbereitend Details wie Raumordnerische Rahmenbedingungen, Geologie, Ökologie etc. aufgenommen.

In den nächsten Wochen und Monaten wird das Planungsteam alle Gemeinden besuchen und mit Vertretern der Gemeinde, der Naturschutzorganisationen, der Behörden und den Grundeigentümern Gespräche führen. Von den Ergebnissen dieser Bestandsaufnahme hängen dann auch die Planungen für den konkreten Trassenverlauf ab.



Mögliche Trassenführung im Raum Köstendorf wird geprüft

Der zu untersuchende Trassenkorridor verläuft von der Gemeindegrenze Schleedorf bei Helming vorbei an Notwinkel und Tödtleinsdorf und endet westlich von Huttich an der Gemeindegrenze von Seekirchen. Die Leitung würde durchgehend mindestens einen Meter unter der Erde verlegt.

Geplant wird das Projekt von einem Konsortium, dem die Energie AG Oberösterreich, die Kelag, die RAG, die Salzburg AG, die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH und die E.ON Ruhrgas AG angehören.

Versorgungssicherheit durch Diversifizierung

Die geplante Tauerndgasleitung für überregionale Erdgastransporte würde durch die Anbindung des mitteleuropäischen Erdgasnetzes an die Mittelmeerregion neue Lieferquellen erschließen. Gleichzeitig trägt die TGL dazu bei, den steigenden Energiebedarf der Industrie langfristig abzudecken.

Die Schutzgebietsbetreuung informiert

Im Frühling 2008 werden im Rahmen des Haus der Natur-Schwerpunktes „Schutzgebiete im Flachgau“ folgende zwei **naturkundliche Exkursionen** im Wallerseegebiet für jedermann frei zugänglich und gratis angeboten:

Samstag, 26. April 2008:

Wiesenbrüter und Frühlingsflora: Vogelkundlich/botanische Wanderung ins Europaschutzgebiet Wenger Moor

Leitung: Mag. Christine Medicus, Mag. Ursula Moritz & Dr. Oliver Stöhr

Treffpunkt: 7.30 Uhr, Parkplatz in Weng (Gem. Köstendorf) bei der Eisbachbrücke am Eingang zum Wenger Moor

Dauer: ca. 5 Stunden

Ausrüstung: Feldstecher, festes Schuhwerk oder Gummistiefel

Das Wenger Moor ist der größte naturnahe Moorkomplex und eines der vogelkundlich interessantesten Gebiete im Salzburger Alpenvorland. Auf einem Rundgang durch das Schutzgebiet kann die hohe Vielfalt an Arten und Lebensräumen erlebt werden.

Samstag, 17. Mai 2008:

Naturerleben am Stadtrand: Allgemein naturkundliche Exkursion zu den Naturschutzgebieten am Wallersee im Bereich der Gemeinde Seekirchen

Leitung: Johann Machart & Dr. Oliver Stöhr

Treffpunkt: 7.00 Uhr, Parkplatz beim Seebad Seekirchen

Dauer: halbtägig

Ausrüstung: Feldstecher, festes Schuhwerk oder Gummistiefel

Unmittelbar vor der Stadt Seekirchen liegen mit dem Bayrhamer- und Fischtagger Spitz zwei überaus ökologisch wertvolle Schutzgebiete; dazwischen befindet sich ein vom Österreichischen Naturschutz-bund angelegter Naturlehrweg, der den Besuchern die Besonderheiten des Wallerseebeckens näher bringt.

Weitere im Jahr 2008 stattfindende Veranstaltungen im Flachgau, wie z.B. eine naturkundliche Exkursion an die Trumerseen oder der „Tag der Natur“ in Bürmoos, sind unter www.hausdernatur.at oder unter der Tel.-Nr. 0662 842653-0 abrufbar.

Im Stadtamt von Neumarkt findet am Montag, den **19. Mai 2008 von 09.00 bis 12.00 Uhr** ein **Sprechtage des Schutzgebietsbetreuers** Dr. Oliver Stöhr statt, zu dem jeder, der Anliegen zum Europaschutzgebiet Wenger Moor hat, herzlich willkommen ist!

Zudem steht der Schutzgebietsbetreuer Dr. Oliver Stöhr für Anfragen in Zusammenhang mit dem Wenger Moor auch unter folgender Adresse jederzeit zur Verfügung:



Wallerseeufer mit Schwimmblattzone im Europaschutzgebiet Wenger Moor (© O. Stöhr)



Haus der Natur
Museumsplatz 5
A-5020 Salzburg
Tel.: 0662 842653 342
email: oliver.stoehr@hausdernatur.at

„Tagespflege und –betreuung Zuhause“

Die Gemeinde Köstendorf und das Rote Kreuz Salzburg sorgen für ein starkes soziales Netz und fachliche Sicherheit für pflegende Angehörige.

Das Thema Pflege und Betreuung für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger hat in unserer Stadt/Gemeinde stets einen hohen Stellenwert. So ist es auch uns ein Anliegen, den pflegenden Angehörigen durch ein starkes soziales Netz Sicherheit zu geben.



Das Rote Kreuz Salzburg hat zu diesem Thema folgendes Konzept entworfen:

1. dass zu dem durch die freiwillige Selbst- oder Weiterversicherung ergebenden Pensionsbemessungsbeitrag die Höhe des Pflegegeldes rechnerisch in Anrechnung kommen soll und sich daraus ein höherer Pensionsbetrag ergibt.
2. dass die in der Angehörigenbetreuung erbrachten Pflege- und Betreuungszeiten auch in der zeitlichen Pensionsbemessung Anerkennung finden.
3. staatliche Übernahme der Kosten für Weiterversicherung (Krankenversicherung, Pensionsversicherung) bereits ab Pflegestufe 3 auf die Dauer der zu erbringenden Betreuung-/ Pflegeleistung.
4. dass Angehörige bei festgestelltem Bedarf (nach Spitalsaufenthalt, Hausarzt, oder auch aus persönlicher Einschätzung) einen Pflege-Coaching-Scheck, als staatliche Sozialleistung - für eine aus bis zu vier Einheiten bestehende Grundpflegeeinweisung (Pflege-Coaching) erhalten. Diese wird von dementsprechendem Diplompersonal (home nurse) vor Ort durchgeführt, das aus dem unmittelbaren Nahbereich des Wohnbezirkes sein und auch in Folge als jederzeit ansprechbare Vertrauensperson dienen sollte.

Unsere Gemeinde hat beschlossen diese Intentionen zu unterstützen und als Modellgemeinde das Pilotprojekt mit dem „Pflege-Coaching-Scheck“ (Pflegeunterweisung vor Ort) mitzutragen.

Der Pflege-Coaching-Scheck

Der Pflege-Coaching-Scheck im Wert von € 39,50 pro Pflegeeinheit (45 Minuten) kann beim Gemeindeamt Köstendorf unbürokratisch abgeholt werden und steht folgenden Angehörigen zur Verfügung:

- Angehörigen, welche ihre Betreuung bei Pflegegeldbeziehern, wo eine Pflegestufe bereits festgestellt wurde, durchführen,
- oder
- Angehörigen, welche für ihren zu Betreuenden bereits einen Pflegegeldantrag gestellt haben,
- oder
- Angehörigen von zu Pflegenden, deren Entlassung aus der Klinik bevorsteht,
- oder
- Angehörigen, welche eine formlose Bestätigung durch den Hausarzt beibringen können,
- oder
- Angehörigen, welche von sich aus das Gefühl haben durch eine solche Unterweisung in der Ausübung ihrer betreuenden und pflegenden Tätigkeit eine solche Unterstützung haben zu wollen.



Während des Pilotzeitraums werden die Kosten von der Gemeinde Köstendorf und dem Roten Kreuz (Pilotzeitraum 15.04. – 31.12.2008) getragen. Alle näheren Informationen liegen

ab Anfang April bei der Gemeinde Köstendorf, Frau Pauline Schober, Montag bis Freitag von 07.30 bis 11.30 Uhr, Tel.: 06216/5313-16 auf.

Nach Auswertung der Daten aus dem Pilotzeitraum sollte „Pflege-Coaching“ ein integrierter Bestandteil der von der Öffentlichen Hand unterstützten Pflegedienstleistung werden und von allen einschlägigen Organisationen mit Fachpersonal durchgeführt werden können.

Die beiden Regierungsparteien im Salzburger Landtag, SPÖ und ÖVP, werden durch einen gemeinsamen Initiativantrag versuchen, die für die Umsetzung notwendigen Bundesgesetzänderungen zu erreichen.

Kurzinformation zur 1. Teiländerung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK)

Im Räumlichen Entwicklungskonzept REK 1995, welches Grundlage für die Flächenwidmung ist, ist im Bereich entlang der ÖBB-Bahntrasse die Erweiterung des Gewerbegebietes Fischachmühle – Moosmühle vorgesehen. Aufgrund der Planung der Eisenbahn-Hochleistungsstrecke in diesem Bereich ist die Entwicklung des Gewerbegebietes deshalb hier nicht möglich. Die Absicherung des Gewerbestandortes und die Erhaltung des Entwicklungspotentials, v.a. auch für die bestehenden Betriebe, ist von größtem Interesse für die Gemeinde, womit die Erweiterungsflächen nun zwischen Seekirchner Landesstraße und Eisbach (östlich an die Fa. Palfinger anschließend) festgelegt werden sollen.

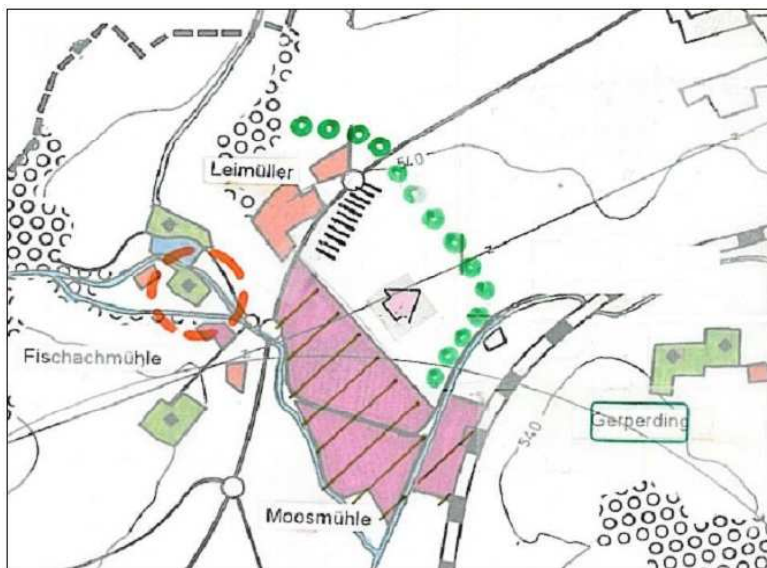
Weiters wurde im Regionalprogramm „Salzburger Seengebiet“ der Bereich östlich der Fa. Palfinger als regionaler Gewerbestandort mit Entwicklungsspielraum festgelegt. Auch diese Planungsfestlegung wurde in die Änderung des REK aufgenommen. Darüber hinaus wurden die Daten aufgrund der Volkszählung 2001 auf den aktuellen Stand gebracht.

In der Plandarstellung (siehe Abb.) wurde der Signaturpfeil „Erweiterungsmöglichkeit für Gewerbe“ entsprechend nach Nordwesten verschoben, entlang der Landesstraße sind Maßnahmen zum Lärmschutz für die Leimüllersiedlung festgelegt und am Siedlungsrand sind Maßnahmen zur landschaftlichen Eingliederung vorgesehen.

Der Entwurf zur 1. Teiländerung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes wird vom 31.03.2008 bis zum 21.04.2008 am Gemeindeamt aufliegen und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Sie haben dabei die Möglichkeit, bis 21.04.2008 Anregungen dazu schriftlich abzugeben.

Nach Behandlung der eingegangenen Anregungen und abschließender Stellungnahme der Landesregierung wird die Teiländerung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes von der Gemeindevertretung beschlossen und damit rechtswirksam.



Werbeveranstaltungen: Gewinn oder Falle?

In einer Aufklärungskampagne warnt das Bundesministerium für Konsumentenschutz vor unseriösen Werbeveranstaltungen und weist auf wichtige neue Bestimmungen hin:

In vielen Haushalten landen Einladungen zu gekonnt inszenierten Werbeveranstaltungen oder unseriösen Ausflugsfahrten. Oft geschickt getarnt als „Gewinnübergaben“ bei einem „netten Beisammensein“ wird dort den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit falschen Versprechungen das Geld aus der Tasche gezogen. Denn auf vielen dieser Veranstaltungen werden schlechte und überteuerte Produkte verkauft. Auf „Gebühren“ und „Zuschläge“ von „Gratisreisen“ wird oft nicht hingewiesen und KonsumentInnen werden bewusst getäuscht.

Für Werbeveranstaltungen gibt es endlich neue Bestimmungen:

Das Wichtigste in Kürze:

- **Werbeveranstaltungen müssen in Zukunft angemeldet werden**; Sie können das überprüfen, indem Sie ca. 10 Tage vor der Veranstaltung bei der Bezirksverwaltungsbehörde des Veranstaltungsortes nachfragen.
- Einladungen zu Werbeveranstaltungen dürfen **keine Geschenk- oder Gewinnzusagen** enthalten, zum Beispiel: "Sie haben garantiert gewonnen!"
- Der **Name des Veranstalters** muss auf der Einladung mit vollständiger Adresse genannt sein. Nur ein Postfach genügt nicht.
- **Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung** müssen klar ersichtlich sein.
- Die angebotenen **Waren oder Dienstleistungen** müssen beschrieben sein.
- Bei Reisen müssen **Name und Adresse des Reiseveranstalters** genannt werden.
- Es besteht ein **Verbot der Entgegennahme von Bestellungen und des Verkaufs bei der Veranstaltung**; darauf muss bereits in der Einladung hingewiesen werden.
- Während einer Werbeveranstaltung **dürfen keine** Nahrungsergänzungsmittel, Arzneimittel, Heilbehelfe, kosmetische Mittel, Uhren aus Edelmetall, Gold- und Platinwaren **präsentiert und verkauft werden**.

Auch wenn alle diese Bestimmungen eingehalten werden, garantiert das noch nicht, dass eine Werbeveranstaltung tatsächlich seriös ist. Seien Sie daher bitte wachsam und lassen Sie sich nicht über den Tisch ziehen. Und wenn Dinge nicht in Ordnung sind, wenden Sie sich bitte an eine Konsumentenberatungsstelle oder an die Bezirksverwaltungsbehörde des Veranstaltungsortes. Ihr Gemeindeamt ist Ihnen dabei gerne behilflich.

Wir laden Sie herzlich ein zum

Solarabend

in Köstendorf

Do, 10. April 08

19 Uhr - Freizeitcenter Köstendorf



Wollen Sie die Sonne als Energielieferant nutzen? Möchten Sie umweltfreundlich Warmwasser erzeugen? Wollen Sie vom kostengünstigen Gemeinschaftseinkauf profitieren?

Dann informieren Sie sich über Technik, Wirtschaftlichkeit, Förderung und Finanzierung von Solaranlagen für Heizung und Warmwasser! Gerhard Surrer zeigt Ihnen erfolgreiche Beispiele aus anderen Gemeinden, wie die Kosten für fix fertig montierte Solaranlagen deutlich gesenkt werden können.

Mit Solarenergie sind Sie unabhängig von Öl und Gas, sparen Energiekosten und – Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Welt!

Bringen Sie Ihre Nachbarn, Freunde, Arbeitskollegen und Verwandten mit!

Eintritt frei!



Wir freuen uns auf Ihr Kommen um Ihre Fragen zu beantworten!

Gerhard Surrer und das Team von Xolar

Verbrennen im Freien nur ausnahmsweise zulässig!

Das Verbrennen von Materialien im Freien ist wegen der dabei entstehenden Luftschadstoffe ökologisch äußerst nachteilig und durch die Rauch- und Geruchsbelästigung oft ein Ärgernis für die Nachbarn. Es ist daher **nur in Ausnahmefällen erlaubt**:

Allgemeine Verpflichtung zur Reinhaltung der Luft!

„Jedermann ist verpflichtet, bei all seinen Handlungen und Unterlassungen darauf zu achten, dass die natürliche Zusammensetzung der Luft durch Luftschadstoffe nicht verändert wird“

Jede Verbrennung ist **sorgfaltsgemäß** durchzuführen. Nasses Material darf nicht verbrannt werden, stärkere Rauch- und Geruchsentwicklung ist zu vermeiden.

Striktes Verbrennungsverbot für z.B. nicht Natur belassenes behandeltes Holz, Altreifen, Kunststoffe, Altöle ... (= nicht biogene Materialien)!

Biogene (= pflanzliche) Materialien (Baum- und Grasschnitt, Laub ...)

In der Land- und Forstwirtschaft ist das **punktueller Verbrennen biogener Materialien vom 16. Sept. bis zum 30. April erlaubt**, aber nur für Material von nachhaltig landwirtschaftlich genutzten Flächen (nicht der Garten um den Hofbereich).

Gartenabfälle: Eine Verbrennung ist nicht erlaubt! Biogene Materialien sind zu kompostieren oder über die örtlichen Recyclinghöfe bzw. die Biotonne zu entsorgen (grundsätzlich auch bei Schädlingsbefall, mit Ausnahme des Feuerbrandes, vgl. unten).

Lagerfeuer, Grillfeuer, Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen: Verwendet werden darf nur trockenes und unbehandeltes Holz (bzw. Grillkohle).

Schädlingsbefall: Ausnahmen durch die **Gemeinde auf Antrag mit Bescheid im Einzelfall** oder laut der **Verordnung der Landeshauptfrau vom 2.11.2007 über das punktueller Verbrennen von mit bestimmten Schadorganismen befallenen biogenen Materialien:** Erfasst sind der **Borkenkäfer** und der **Feuerbrand**. Es ist eine **Anordnung des Bürgermeisters oder der Bezirksverwaltungsbehörde** erforderlich. (In der Land- und Forstwirtschaft allerdings nur in der Zeit vom 1. Mai bis zum 15. September.)

Genehmigung nach der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973:

Wenn eine **erhebliche Entwicklung von Flammen, Rauch oder Funkenflug** zu erwarten ist, ist eine **Bewilligung** des Bürgermeisters einzuholen. Die Ausführung ist der örtlichen Feuerwehr anzuzeigen.

Verbrennungsverbote für Natur- und Europaschutzgebiete sind ebenfalls zu beachten!

Veranstaltungskalender

Di, 08.04.	14.30: Tanznachmittag der Fit-Union Freizeitcenter
Di, 08.04.	20.00: Volkstanzkurs des SBW, Freizeitcenter
So, 13.04.	10.15: Familiengottesdienst
Di, 15.04.	20.00: Volkstanzkurs des SBW, Freizeitcenter
Di, 22.04.	14.30: Tanznachmittag der Fit-Union, Freizeitcenter
Di, 22.04.	20.00: Volkstanzkurs des SBW, Freizeitcenter
Do, 24.04.	19.00: Markus-Bittgang nach St. Johann am Berg
So, 27.04.	19.00: Kirchenkonzert der Trachtenmusik- kapelle, Pfarrkirche
Mo, 28.04.	19.30: Bittgang in Weng, Filialkirche Weng
Di, 29.04.	19.30: Bittgang in Köstendorf, Pfarrkirche
Di, 29.04.	20.00: Volkstanzkurs des SBW, Freizeitcenter
Mi, 30.04.	19.30: Bittgang in Tödtleinsdorf, Filialkirche Tödtleinsdorf

Kindertheater mit Musik der...



„DIE REISE IN DEN FRÜHLING“



Aufführung am Samstag, den

5. April 2008 von 17-18 Uhr

In der Aula der Hauptschule Köstendorf.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freuen sich alle Schauspieler, Bühnenbauer und Musiker sowie Ursula Mayr-Siebler und Claudia Dörfler.

Eintritt frei. Info unter www.maysie.net

